

## Vernehmlassungsantwort

Thema	<b>Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG), Änderung Teil 1</b>
Für Rückfragen	Hannes Zaugg-Graf (Grossrat), Tel. 079 632 76 42
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: <a href="mailto:be@grunliberale.ch">be@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.be.grunliberale.ch">www.be.grunliberale.ch</a>
Datum	19. April 2021

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu oben genanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir.

Die Grünliberalen unterstützen die vorliegenden Änderungen des VRPG grundsätzlich. Zu folgenden Artikeln wünschen wir uns jedoch Anpassungen:

### **Artikel 42a und Art. 42b (Fristenstillstand und Ausnahmen)**

Im Gegensatz zum Bund kennt der Kanton aktuell noch keinen Fristenstillstand und folglich auch keine Ausnahmen dazu. Einerseits würde dieser Fristenstillstand die Prozesse für die Behörden komplizierter machen und deshalb dazu führen, dass eventuell Verfahren verzögert werden. Dies wäre aus verwaltungsökonomischer und volkswirtschaftlicher Sicht nicht erwünscht. Allerdings hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass verschiedene Verwaltungsstellen gerade gegen Ende Jahr noch viele Geschäfte erledigen (Aufräumeritis) und deshalb kurz vor Weihnachten zahlreiche Verfügungen ausgestellt werden. Die Verfahrensbeteiligten werden dadurch gezwungen, über die Festtage und den Jahreswechsel rasch zu handeln. Mit einem Fristenstillstand könnte dieser Prozess angenehmer ausgestaltet werden. Die Grünliberalen fordern deshalb die Einführung eines Fristenstillstandes in Verwaltungsverfahren.

### **Artikel 104, Absatz 4 (Parteikosten)**

Gemeinden müssen zwar Verfahrenskosten tragen, erhalten in der Regel aber keinen Parteikostenersatz. Gerade bei querulatorischen und trölerischen Eingaben von Privatpersonen ist der Aufwand zum Teil sehr hoch. Es wäre deshalb begrüssenswert, wenn dieser Absatz dahingehend angepasst würde, dass Behörden im Falle ihres Obsiegens in der Regel<sup>1</sup> einen Parteikostenersatz erhalten. Damit könnten allenfalls auch völlig aussichtslose Einsprachen verhindert werden.

---

<sup>1</sup> Die Formulierung ist so zu wählen, dass für nichtquerulatorische/nichttrölerische Rechtsmittel keine monetäre Hürde aufgebaut resp. erhöht wird.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Eingaben.

Freundliche Grüsse

Hannes Zaugg-Graf  
Grossrat

Casimir von Arx  
Präsident Grünliberale Kanton Bern